

TÜRKEI: ArbeitnehmerInnen werden ihre Rechte verwehrt

Trotz Versprechungen der türkischen Regierung werden grundlegende Arbeitsrechte nur eingeschränkt gewährt.

Im vergangenen Jahr wurde die Verfassung reformiert; die Änderungen wurden in einem Referendum im September 2010 angenommen. Eine erfreuliche Entwicklung – aber die Umsetzung auf einfachgesetzlicher Ebene wurde noch nicht vollzogen. Zahlreiche Gesetze, die z.T. aus der Zeit der Militärherrschaft stammen, widersprechen internationalen Standards im Arbeits- und Sozialrecht.



Die Türkei hat zwei ILO-Kernarbeitsnormen Nr. 87 (Vereinigungsfreiheit und Schutz des Vereinigungsrechtes, 1948) und Nr. 98 (Vereinigungsrecht und Recht zu Kollektivverhandlungen, 1949) ratifiziert und hat sich daher dazu verpflichtet, grundlegende Arbeitsrechte wie Vereinigungsfreiheit, das Recht, sich gewerkschaftlich zusammenzuschließen, das Recht zu Kollektivverhandlungen und das Streikrecht, zu gewähren.

Die Praxis

In der Privatwirtschaft:

Das Recht, Gewerkschaften zu gründen und sich diesen anzuschließen, bleibt hinter den internationalen Standards zurück. Trotz der Verfassungsänderung wird das Streikrecht nur eingeschränkt gewährt.

Im öffentlichen Sektor:

Öffentlichen Beschäftigten es früher überhaupt verboten, Gewerkschaften zu gründen und sich Gewerkschaften anzuschließen, Tarifverhandlungen zu führen und zu streiken. Die Verfassungsänderung brachte Verbesserungen. Das Recht auf Streik wird aber weiterhin allen öffentlichen Bediensteten verwehrt. Das Recht auf Tarifverhandlungen für den öffentlichen Sektor ist zwar verfassungsrechtlich garantiert, aber nicht in der einfachen Gesetzgebung umgesetzt und kann daher nicht gelebt werden.

Kampagne von Amnesty International mit den Gewerkschaften

Amnesty International führt gemeinsam mit Gewerkschaften in der Türkei und einigen weiteren Ländern (z.B. Deutschland, Belgien, Frankreich, Großbritannien, Schweiz, USA) eine Protestaktion durch. Wir fordern die Umsetzung der grundlegenden, international vereinbarten Arbeitsrechte in der türkischen Gesetzgebung. Weltweit werden Postkarten mit dieser Forderung verteilt, um die gesammelten Postkarten dem türkischen Arbeitsminister zu übergeben.

Öffentliche Erklärung von Amnesty International:

„Turkey: Amnesty launches international campaign for workers rights in Turkey“, siehe:

<http://www.amnesty.org/en/library/info/EUR44/004/2011/en>

Für Rückfragen und Kontakt für die Bestellung und Retournierung der Postkarten:

Amnesty International Österreich

Arbeitsgruppe für verfolgte GewerkschafterInnen

Moeringgasse 10, 1150 Wien

E-Mail: gewerkschafterInnen@amnesty.at

Internet: <http://gewerkschafterInnen.amnesty.at> (Download der Postkarte unter ACTIVITY → Unser Einsatz für persönliche Schicksale / Gewerkschaftsaktionen)

**AMNESTY
INTERNATIONAL**

